

# SARS-CoV-2-News

5. Juni 2020

## AKTUELLES

**Lehre aus Corona: Österreich braucht mehr ärztliche Hausapotheken**

---

**Umbenennung: Aus KAV wird Wiener Gesundheitsverbund**

---

**Ausnahme von MNS laut COVID-19-Lockerungsverordnung bei gesundheitlich beeinträchtigten Patient\*innen**

---

**Begleitpersonen von Patient\*innen in Ordinationen nur in Ausnahmefällen**

---

**Verordnung zur Einreise nach Österreich**

---

**Kammerumlagenabrechnung 2019**

---

**doktorinwien 06/20 online**

---

**Fortbildung: Webinar "Innere Medizin compact - Haut"**

---

**Fortbildung: Impfen in Zeiten von COVID-19**

---

## WEITERHIN RELEVANTE INFORMATIONEN

**Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt\*innen**

---

**Anmeldung von COVID-19 Verdachtsfällen durch niedergelassene Ärzt\*innen**

---

**SARS-Covid-19 Testungen für Wiener angestellte und niedergelassene Ärzt\*innen sowie deren Ordinationspersonal**

---

**Corona-Hotline der Wiener Ärztekammer +43/1/51501-1500**

---

**Organisation Ärztekammer für Wien im Juni 2020**

---

## Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

---

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

### AKTUELLES

#### Lehre aus Corona: Österreich braucht mehr ärztliche Hausapotheken

Mehr Hausapotheken können in einer künftigen Pandemiezeit, etwa bei einer möglichen zweiten COVID-19-Welle, laut Ärztekammer maßgeblich zu einer niedrigeren Infektionskurve beitragen. Über 90 Prozent der niedergelassenen Kassenärzt\*innen haben ihre Ordinationen in den vergangenen Wochen trotz der grassierenden COVID-19-Pandemie offengehalten. Im Sinne größerer Patientensicherheit wäre es optimal, wenn Patient\*innen künftig ihre Medikamente gleich beim Arzt bekommen und sich den Weg in die Apotheke sparen könnten, so die Forderung der Ärztekammer für ein Dispensierrecht für Ärzt\*innen. Mehr Informationen dazu können Sie [hier](#) nachlesen.

---

#### Umbenennung: Aus KAV wird Wiener Gesundheitsverbund

Wir dürfen Sie darüber informieren, dass der Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) in Wiener Gesundheitsverbund umbenannt wird. [Hier](#) finden Sie auch die neuen Namen aller Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen der Stadt Wien.

---

#### Ausnahme von MNS laut COVID-19-Lockerungsverordnung bei gesundheitlich beeinträchtigten Patient\*innen

Das Tragen von einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung gilt gemäß der Ausnahmebestimmung des § 11 Abs. 3 der COVID-19-Lockerungsverordnung nicht für Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen der Vorrichtung nicht zugemutet werden kann. Mangels Einschränkungen auf bestimmte Bereiche, ist diese Ausnahme vom MNS auch auf Ordinationen anzuwenden.

In diesem Zusammenhang ist aber darauf hinzuweisen, dass des\*der Ärzt\*in grundsätzlich nicht verpflichtet ist, die Behandlung eines\*r

Patient\*in zu übernehmen. Eine Ausnahme besteht jedoch für die Leistung von Erster Hilfe im Falle drohender Lebensgefahr.

Bei Kassenärzt\*innen besteht hingegen grundsätzlich eine Pflicht zur Behandlung von Anspruchsberechtigten, die den\*die Vertragsärzt\*in aufsuchen. In begründeten Fällen darf die Behandlung eines\*r Patient\*in abgelehnt werden. Ein Grund für eine Ablehnung ist jedenfalls auch dann erfüllt, wenn das Arzt-Patientenverhältnis zerrüttet ist, dass eine adäquate Behandlung keinesfalls mehr garantiert werden kann. Auf Verlangen der Kasse hat der Vertragsarzt dieser den Grund der Ablehnung mitzuteilen.

In allen Fällen empfiehlt sich daher eine lückenlose Dokumentation über die Umstände und Gründe, die zu einer Ablehnung der Behandlung des\*der Patient\*in geführt haben, vorzunehmen.

---

### Begleitpersonen von Patient\*innen in Ordinationen nur in Ausnahmefällen

Wir weisen darauf hin, dass nach wie vor auf Grund der Corona-Vorsichtsmaßnahmen die Begleitung von erwachsenen Patient\*innen in Arztpraxen nur in Ausnahmefällen vorgesehen ist - etwa bei körperlicher Beeinträchtigung von Patient\*innen, wie einer Seh- oder Hörbeeinträchtigung.

Begleitpersonen sollten je nach räumlichen Gegebenheiten im Wartebereich der Ordination oder vor derselben warten. Sollte sich bei dem\*der Patient\*in ein belastender Befund ergeben, so kann auf Wunsch des\*der Patient\*in die Begleitperson nach Aufruf durch das Ordinationspersonal zu einer Besprechung hinzugezogen werden. Durch dieses Vorgehen soll das Risiko einer möglichen Übertragung von COVID-19 sowohl im Wartebereich, als auch bei der Untersuchung reduziert werden.

---

### Verordnung zur Einreise nach Österreich

Wir möchten die neue Kundmachung vom 29.5.2020 zur BGBl II 2020/242 hinweisen. Laut der neuen Verordnung zur Einreise nach Österreich aus den Nachbarstaaten, wurde die **Anlage E** aktualisiert. Bei einer Einreise nach Österreich von österreichischen Staatsbürgern und Personen, die der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung in Österreich unterliegen oder die über eine Behandlungszusage einer österreichischen Krankenanstalt verfügen bzw. von Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich ist, ist die **Bestätigung** über die unbedingte Notwendigkeit der Inanspruchnahme einer medizinischen Leistung mitzuführen.

---

## Kammerumlagenabrechnung 2019

Genauso wie bei der Fondsbeitragsabrechnung hat sich die Ärztekammer für Wien auch für die reguläre Durchführung der Kammerumlagenabrechnung in Zeiten der Pandemie entschieden, um auch hier eine rasche Guthabens-Rückzahlung an alle Betroffenen gewährleisten zu können.

Unter folgendem [Link](#) finden Sie Detailinformationen zur:

- Stundung und Zinserlass der Beitragsforderungen
- Auszahlung von eventuell bestehenden Guthaben
- Möglichkeit der Zustellung von Bescheidkopien per E-Mail

Für die Ärztekammer für Wien ist es jedenfalls in diesen für alle schwierigen Zeiten weiterhin das klare Ziel, dass aufgrund der jährlichen Beitragsabrechnung keinem Mitglied ein wirtschaftlicher Nachteil entstehen soll.

Um allfällige Rückstände nicht anwachsen zu lassen, raten wir Ihnen, falls wirtschaftlich möglich, jedenfalls dazu, die derzeit zinsfrei gestundeten Außenstände bis zum 30.9. zu begleichen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Serviceteam der Concisa (01 501 72 - 0; [aerzte@concisa.at](mailto:aerzte@concisa.at)) und in der Ärztekammer für Wien Herr Daniel Krauss (01 - 51 501-1425; [krauss@aekwien.at](mailto:krauss@aekwien.at)) zur Verfügung.

---

## doktorinwien 06/20 online

Auch in der Juniausgabe der Ärztezeitung der Ärztekammer für Wien ist die Corona-Krise das bestimmende Thema. Unter anderem zieht das Präsidium der Ärztekammer eine erste Bilanz über die letzten Monate der Pandemie. Die gesamte Titelgeschichte sowie viele weitere interessante Berichte können Sie jetzt schon online dem aktuellen doktorinwien entnehmen.

[mehr](#)

---

## Fortbildung: Webinar "Innere Medizin compact - Haut"

Am Montag, 15. Juni 2020 von 17.00 Uhr bis ca. 20.20 Uhr, findet als Fortbildung das Webinar "Innere Medizin compact - Haut" statt.

Eine Anmeldung ist bis zum 12. Juni 2020 bis spätestens 15:00 Uhr unter <http://www.oeimc.at> oder per Mail an Bernadette Butzendobler ([butzendobler@aekwien.at](mailto:butzendobler@aekwien.at)) auf jeden Fall notwendig. Nach Ihrer

Anmeldung, erhalten Sie zeitnah zur Fortbildung per Mail einen Link sowie eine Kurzanleitung für die Online-Teilnahme am Webinar (Absender: Live Studiowebinar - [customercare@gotowebinar.com](mailto:customercare@gotowebinar.com); Betreff: Bestätigung - Webinar: IMC Haut).

### Programm

---

### **Fortbildung: Impfen in Zeiten von COVID-19**

Am Dienstag, 9. Juni 2020 von 16.55 Uhr bis ca. 19.00 Uhr, findet als Fortbildung das Webinar "Impfen in Zeiten von COVID-19" statt. Programm und Anmeldung finden Sie [hier](#).

---

## **WEITERHIN RELEVANTE INFORMATIONEN**

### **Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt\*innen**

Seit Wochen verteilt die Ärztekammer für Wien weitere Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt\*innen. Wir wollen an dieser Stelle nochmals betonen, dass uns die Schutzausrüstung dank der sehr guten Kooperation mit der Stadt Wien von dieser für die niedergelassenen Ärzt\*innen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Sehen Sie dazu [hier](#) auch unsere Fotogalerie von der Verteilung.

Die Verteilung findet im Hof unseres Lagers in der Landstraßer Hauptstraße 138, 1030 Wien (gegenüber der Herz-Jesu-Kirche) statt.

### **Lageplan**

**Pro Ärzt\*in ist eine Abholung pro Woche zu folgenden Zeiten möglich:**

Montag, 8. Juni 2020, 10.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag, 9. Juni 2020, 8.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch, 10. Juni 2020, 8.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag, 11. Juni 2020, Feiertag, keine Ausgabe  
Freitag, 12. Juni 2020, keine Ausgabe

### **Ausgegeben wird einmalig pro Ärzt\*in diese Woche**

(niedergelassene Kassenärzt\*innen, die angestellte Ärzt\*innen beschäftigen, erhalten entsprechend mehr Schutzausrüstung):

- 10 FFP2-Masken
- 50 OP-Masken
- 2 Schutzanzüge

- 1 Packung Handschuhe
- Wenn noch nicht erhalten: Desinfektionsmittel für Hände - 5 Liter Kanister
- Optional: Befüllung der bereits ausgegebenen (leeren) 5-Liter-Gebinde oder 1-Liter-Gebinde mit Kombi-Desinfektionsmittel für Fläche und Hände. Bitte nur Originalgebilde in gereinigtem, aufbereitetem Zustand mitnehmen

In Hinblick auf eine drohende 2. Corona-Welle im Herbst 2020 empfehlen wir einen sparsamen Umgang mit den bisher ausgegebenen FFP2-Masken. Für den normalen Ordinationsalltag reichen OP-Masken

**Hinweis:** Wir bemühen uns, so gut es geht alle Wiener Ordinationen regelmäßig mit den nötigen Schutzausrüstungen zu versorgen, bitten Sie aber um Verständnis, dass wir nicht immer zu 100 Prozent garantieren können, dass alle Schutzausrüstungen auch permanent zur Ausgabe bereitstehen. Wir sind hier überwiegend von Zuteilungen der Stadt Wien und Schenkungen abhängig. Im Falle von temporären Engpässen oder wenn Sie subjektiv der Meinung sind, nicht ausreichend Schutzausrüstung zu haben, ersuchen wir Sie, gegebenenfalls auch selbst Schutzausrüstungen nachzukaufen.

**Wichtig zu berücksichtigen:**

- Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Ausgabe nur gegen Vorlage des Arztausweises erfolgen kann.
- Sollten Sie eine Abholung durch Dritte veranlassen, bitte eine Ausweiskopie mitgeben.
- Jede\*r niedergelassene Ärzt\*in kann einmal (1x) pro Woche ein Wochenkontingent an Schutzausrüstung abholen. Falls in der Vorwoche kein Kontingent abgeholt wurde, kann dies in der laufenden Woche NICHT zusätzlich mitgenommen werden.
- Gruppenpraxen haben die Möglichkeit ein Gesamtpaket abzuholen.

Vertretungsärzt\*innen ohne Niederlassungsmeldung bekommen die Masken von den zu vertretenden Kolleg\*innen.

---

**Anmeldung von COVID-19 Verdachtsfällen durch niedergelassene Ärzt\*innen**

Seit 27. April 2020 besteht die Möglichkeit, dass niedergelassene Ärzt\*innen (Kassen- und Wahlärzt\*innen und alle Fachrichtungen) COVID-19 Verdachtsfälle unter ihren Patient\*innen selbst zur Durchführung eines COVID-19-Tests anmelden. Bitte beachten Sie in

diesem Zusammenhang die aktuelle **Falldefinition der MA15**. Die Meldung kann ausschließlich telefonisch durch die Ärztin bzw. den Arzt selbst erfolgen. Zu diesem Zweck wurde von der MA15 eine eigene Telefonnummer eingerichtet. Das Testergebnis geht an den\*die Patient\*in sowie die MA15. An einer Rückinformation an die einmeldenden Ärzt\*innen wird von Seiten der MA15 gearbeitet.

### **Anleitung für niedergelassene Ärzt\*innen**

Für die Einmeldung Ihrer Patient\*innen verwenden Sie bitte die Nummer des CoviD-Ärztenservice der Stadt Wien unter 01/90 144. Bitte halten Sie bei der Einmeldung folgende Informationen bereit: Ihren Namen, Ihre Arztnummer (WÄK-ID oder ÖÄK-ID) sowie die Mailadresse Ihrer Ordination (sofern vorhanden).

Patient\*in:

- Vorname
- Nachname
- SV-Nummer und Geburtsdatum
- Geschlecht
- Mobiltelefonnummer (zur Kontaktaufnahme bei der Anfahrt)
- Einsatzadresse: PLZ, Straße, Adresse
- Wohnadresse: PLZ, Straße, Adresse
- Beschreibung der Symptome bzw. Klinik der\*des Patient\*in

### **Ablauf des SARS-CoV-2-Tests:**

- Sie identifizieren Patient\*innen telefonisch oder bei persönlicher Konsultation als Verdachtsfall und schreiben diese/diesen wegen respiratorischem Infekt krank.
- Sie melden den Fall beim CoviD-Ärztenservice unter 01 / 90 144 ein.
- Von dort aus wird eine Blaulichtorganisation für den Abstrich angefordert
- Die Blaulichtorganisation nimmt den Abstrich bei den Patient\*innen zu Hause vor.
- Der Abstrich wird mit Abnahmekits durchgeführt.
  - Diese Kits enthalten jeweils zwei Abstrich-Stäbchen.
  - Mit einem der Stäbchen wird ein Nasenabstrich genommen und das Stäbchen in der Lösung des mitgelieferten Röhrchens mit Spüllösung ausgespült und ausgedrückt. Danach wird dieses Stäbchen verworfen.
  - Mit dem zweiten Stäbchen wird ein Rachenabstrich genommen und im gleichen Röhrchen ausgespült und ausgedrückt. Auch dieses Stäbchen wird verworfen.
  - Das Röhrchen mit der Spüllösung beider Abstriche wird als Probe eingeschickt.

### **Aufklärung der Patienten**

Bitte weisen Sie die Patient\*innen darauf hin, dass sich im Krankenstand befindet und bis zum Vorliegen des Testergebnisses die Wohnräume nicht verlassen soll.

### **Nach der Testung:**

- Die Zeit bis zur Erstellung eines Befundes/bis zum Vorliegen des Testergebnisses beträgt ca. 2-3 Tage.
- Die Ergebnisse werden vom niedergelassenen Labor
  - a. an die Testperson verschickt und
  - b. Die MA 15 wird über alle (positive wie negative) Ergebnisse informiert.

Die MA15 arbeitet intensiv an der technischen Umsetzung, dass Sie als Einmelder\*in der Testung über das Ergebnis informiert werden. Bitte informieren Sie Ihre Patient\*innen, die Sie zur Testung anmelden, folgendermaßen:

- Eine Verlängerung des Krankenstandes ist erst möglich, wenn Sie als behandelnde/r Ärzt\*in das negative Testergebnis vom Patienten/von der Patientin übermittelt bekommen.
- Ein erneuter Besuch in der Arztpraxis ist erst möglich, wenn Sie als behandelnde/r Ärzt\*in über ein negatives Testergebnis vom Patienten/von der Patientin informiert wurden.

Sollten Ihre Patient\*innen weitere Fragen zu Testung oder Absonderung haben, können Sie sie gerne an das Wohnortzuständige Bezirksgesundheitsamt verweisen. Eine Liste finden Ihre Patient\*innen unter [www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/gesundheitsaemter](http://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/gesundheitsaemter).

### **Kosten**

Diese Testung ist für alle Patient\*innen, unabhängig von ihrem Versicherungsstatus, kostenfrei, da diese Testungen von der Stadt Wien übernommen werden.

---

### **SARS-Covid-19 Testungen für Wiener angestellte und niedergelassene Ärzt\*innen sowie deren Ordinationspersonal**

Um Ärzt\*innen als Schlüsselpersonen des Wiener Gesundheitssystems in der derzeitigen Covid-Krise in Verdachtsfällen einen rascheren Zugang zur Abklärung einer möglichen Infektion mit Covid-19 zu ermöglichen hat die Ärztekammer für Wien über den



Ärztefunkdienst nun eine entsprechende Möglichkeit eingerichtet. Es wird zwischen folgenden Testkategorien unterschieden:

- **Testkategorie I**  
Gesundheitspersonal oder andere Personen, die einen COVID-19-Fall direkt betreut haben oder Laborpersonal, das mit Proben eines COVID-19-Falls gearbeitet hat; ohne dabei die empfohlene persönliche Schutzausrüstung zu tragen oder wenn eine Kontamination trotz persönlicher Schutzausrüstung vermutet wird.
- **Testkategorie II**  
Niedergelassene Ärzt\*innen oder deren Ordinationspersonal mit jeder Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes. Oder wenn Sie sich unsicher sind, ob Sie ungeschützten Kontakt zu einem Corona-positiven Patienten hatten bzw. eine Kontamination der persönlichen Schutzausrüstung stattgefunden hat. Bei dieser Testkategorie handelt es sich um eine spezielle präventive Serviceleistung der Ärztekammer für Wien.

Wir ersuchen Sie dringend von der Beantragung einer Testung Abstand zu nehmen, wenn Sie bereits über die Hotline 1450 oder über Ihren Arbeitgeber eine Testung beantragt haben.

Wenn Sie niedergelassene Ärzt\*in sind, muss Ihr Ordinationspersonal von Ihnen angemeldet werden.

**Zur besseren Planung werden ab sofort folgende Zeitfenster zur Testung angeboten, zu denen Sie unbedingt an der von Ihnen angegebenen Adresse auch anwesend sein müssen:**

- 10.00-13.00 Uhr,
- 15.00-18.00 Uhr
- 20.00-23.00 Uhr.

Bitte geben Sie das gewünschte Zeitfenster bei Ihrer Anmeldung an. Bei Anmeldungen ohne Zeitangabe werden Sie automatisch zugeteilt.

Um Ihr Anliegen umgehend bearbeiten zu können, senden Sie uns bitte folgende Angaben:

- Vollständiger Name (Zuname und Vorname)
- SV-Nummer
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

- Wohnadresse (wird als Absonderungsadresse herangezogen!)
- Arztnummer - bei Ordinationspersonal Arztnummer des Ordinationsinhabers
- Scan oder Foto des Ärzteausweises (Arztnummer muss sichtbar sein)
- Zuordnung ob Testkategorie I oder Testkategorie II
- Bei Testkategorie I: Information wann der Kontakt zum COVID-19 Fall stattgefunden hat.

Per Mail an [covid-testung@aekwien.at](mailto:covid-testung@aekwien.at) oder telefonisch unter der Nummer +43/1/51501-1500.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter der Nummer +43/1/51501-1500 zur Verfügung.

Sie werden vorab vom Ärztekundendienst bezüglich eines Termins zur Probenabnahme kontaktiert.

**ACHTUNG:** Bei **Testkategorie I** ist nach derzeitigem Stand ab dem Zeitpunkt des Kontakts eine **14tägige Heim-Quarantäne** einzuhalten. Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses UND 48 Stunden Symptomfreiheit kann man vorzeitig aus der Quarantäne entlassen werden. Diese Entlassung muss durch die MA15 vorgenommen werden. Unsere bisherige Erfahrung ist, dass das auch so passiert. **Bei Durchführung nach Testkategorie II können Sie weiterarbeiten, außer, das Ergebnis ist positiv. Auf die Empfehlungen zur Verwendung der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung verweisen wir an dieser Stelle ausdrücklich. Diese finden Sie [hier](#).**

---

### Corona-Hotline der Wiener Ärztekammer +43/1/51501-1500

Ab sofort werden alle Corona-Hotlines der Ärztekammer für Wien unter der Durchwahl 1500 zusammengefasst. Die neue Hotline-Nummer lautet **+43/1/51501-1500**.

Von dort werden Sie zu den drei Auskunftsportalen - "Allgemeine Corona-Hotline", "Hotline für Corona-Testungen" sowie "Hotline für Kurzarbeit" - weitergeleitet.

#### **Allgemeine Corona-Hotline:**

+43/1/51501-1500 oder per Mail an [corona@aekwien.at](mailto:corona@aekwien.at)

#### **Hotline für Corona-Testungen:**

+43/1/51501-1500 oder per Mail an [covid-testung@aekwien.at](mailto:covid-testung@aekwien.at)

### **Hotline für Fragen zur Kurzarbeit:**

+43/1/51501-1500 oder per Mail an [kurzarbeit@aekwien.at](mailto:kurzarbeit@aekwien.at)

Bitte beachten Sie, dass Sie Mails zu allgemeinen Corona-Themen ausschließlich an [corona@aekwien.at](mailto:corona@aekwien.at) senden. Alle Mitarbeiter\*innen arbeiten auf Hochdruck, wir bitten jedoch um Verständnis, dass aufgrund der vielen Anfragen die Beantwortung oft nicht unmittelbar erfolgen und es zu Verzögerungen kommen kann, aber alle Mails werden sukzessive abgearbeitet. Bitte beachten Sie auch, dass wir **keine Hotline für medizinische Anfragen sind.**

---

### **Organisation Ärztekammer für Wien im Juni 2020**

Parteienverkehr und persönliche Vorsprachen sind möglich.

**Bitte beachten Sie aber, dass persönlicher Kontakt ausschließlich über telefonische oder Mail-Voranmeldung und Terminvereinbarung mit der\*dem Mitarbeiter\*in erfolgen kann. Aufgrund begrenzter räumlicher und personeller Möglichkeiten und der anhaltenden Pandemie sollten persönliche Vorsprachen auf dringende Angelegenheiten beschränkt bleiben.**

Wird ein Termin vereinbart, so ist die Anwesenheit in der Ärztekammer entweder beim Portier im Eingangsbereich oder mittels Durchwahl oder Handy bei den entsprechenden Mitarbeiter\*innen bekanntzugeben, damit Sie durch die Mitarbeiter\*innen mit einer NMS-Maske beim Stockwerkseingang abgeholt werden können.

Selbstverständlich sind die Mitarbeiter\*innen der Ärztekammer weiter für Sie telefonisch und per Mail wie beim Normalbetrieb erreichbar. Bitte beachten Sie jedoch bei einem Wunsch nach persönlichem Kontakt, dass nach wie vor einige Mitarbeiter\*innen der Kammer aus dem home office heraus arbeiten.

### **Maskenpflicht Stiegenhaus/Gänge**

Im Stiegenhaus und in den Stockwerksgängen sind NMS-Masken zu tragen. Dazu wird es beim Eingang Masken zur freien Entnahme geben. Auch im Lift sind Masken zu tragen und maximal 2 Personen gleichzeitig zulässig. Zudem ist jedenfalls immer auf einen ausreichenden Abstand (1 bis 2 Meter) und eine umfassende Händehygiene zu achten.

### **Veranstaltungen**

Das Veranstaltungszentrum ist wieder für einzelne Veranstaltungen geöffnet. Größere Veranstaltungen, z.B. Bezirksärztesitzungen oder Fachgruppensitzungen, bleiben bis Ende Juni abgesagt. Andere Veranstaltungen finden im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer nach Voranmeldung und Vorlage eines Hygienekonzepts statt, wobei in den Gängen des Veranstaltungszentrums Maskenpflicht besteht.

Wir ersuchen Sie, die Regelungen beim Kontakt mit der Ärztekammer strikt einzuhalten, auch in Hinblick auf eine Vorbildwirkung während der Coronakrise.

---

### Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Die Ärztekammer für Wien informiert Sie seit Beginn der Corona-Krise regelmäßig über aktuelle Informationen in den "**SARS-CoV-2-News**" per Mail. Die "Kuriennews" und der "Medletter" sind vorübergehend eingestellt. Die wichtigsten Informationen daraus finden Sie nach Themen alphabetisch zusammengefasst auf unserer Website [www.aekwien.at/coronavirus](http://www.aekwien.at/coronavirus) unter [diesem Link](#).

Zusätzlich finden Sie auf der Website [www.aekwien.at/coronavirus](http://www.aekwien.at/coronavirus) auch die wichtigsten Corona-Informationen und Verlinkungen etwa vom Bundesministerium, der MA15, AGES, WHO, ECDC oder dem Robert-Koch-Institut, die ständig aktualisiert werden. Weiters bieten wir Ihnen auch Patienteninformationsplakate in 16 Sprachen zum Download und Ausdruck für Ihre Ordinationen. Das Gesundheitsportal der Ärztekammer [www.medinlive.at](http://www.medinlive.at) liefert regelmäßig aktualisierte Updates zu Pressemeldungen bezüglich des Coronavirus.

---

Thomas Szekeres	Johannes Steinhart	Wolfgang Weismüller	Elke Wirtinger
--------------------	-----------------------	------------------------	-------------------

---

Dieses Rundschreiben ist eine elektronische Publikation des Verlags der Ärztekammer für Wien | Abteilung Neue Medien | Redaktion: Pressestelle | Telefon +43 1 51501 1223 | Fax +43 1 5126023 1223 | E-Mail: [pressestelle@aekwien.at](mailto:pressestelle@aekwien.at) | 1010 Wien | Weihburggasse 10-12 | Web: [www.aekwien.at](http://www.aekwien.at)

Alle Texte und Daten unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Quellenangabe weiterverwendet werden.  
[Newsletter abmelden](#)